

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43(0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Sandra Wachter
T +43(0) 5522 | 71370-10

Meiningen, 22.04.13
Aktenzahl: 004-2 Wa

**Ergebnisprotokoll
über die 16. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2013
(Funktionsperiode 2010 – 2015)**

Berichte des Bürgermeisters u. Ausschussobleute

Am Freitag den 05. April 2013 fand bei der Postgarage Feldkirch-Levis der Spatenstich für das neue Rettungszentralgebäude des Bezirks Feldkirch statt. In diesem Gebäude werden zukünftig das Rote Kreuz und der Samariter-Bund untergebracht.

Am Dienstag den 09. April 2013 fand beim Stadtbauhof Feldkirch der Spatenstich zum Bau des neuen Altstoffsammelzentrums statt.

Am Mittwoch den 10.04.2013 fand eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde im Gemeindeamt statt. Die Gemeindewahlbehörde beschloss nach der Überbringung vom 621 Unterstützungserklärungen betreffend zur Durchführung einer Volksabstimmung zum Thema „Errichtung und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen“ vom Bevollmächtigten Reinfried Ender eine Volksabstimmung am 23.06.2013 abzuhalten. Als Stichtag für die Volksabstimmung wurde der 15.04.2013 festgesetzt.

Der neue Bürgermeister unserer Partnerstadt Meiningen in Thüringen (D) Fabian Giesder stattete am 11. April 2013 unserer Gemeinde seinen Antrittsbesuch ab. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Tannenhof führten ihn Bgm. Thomas Pinter und Dieter Scheel durch die Gemeinde und zeigten ihm die Charaktere und Merkmale unseres Ortes.

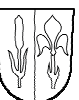
Die Funkenzunft Meiningen hielt am Freitag den 12.04.2013 im Klubheim des SKM ihre alljährliche Jahreshauptversammlung ab. Bgm. Thomas Pinter überbrachte die besten Wünsche der Gemeinde Meiningen.

Vertragsraumordnung - Grundsatzbeschluss

Grundsatzbeschluss zur Anwendung der Vertragsraumordnung (Vorgehensweise entsprechend dem REK).

Die Gemeinde Meiningen hat im Zuge der Ausarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes grundlegende Festlegungen getroffen, um die Ziele der örtlichen Raumordnung umzusetzen und eine Baulandhortung zu vermeiden.

Den Festlegungen im Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Meiningen auf den Seiten 27 und 28 (Voraussetzungen für Widmungen und Anwendung Vertragsraumordnung nach § 38 a RPG zur Absicherung der Ziele der Gemeinde) entsprechend hat ein Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung zur Vorgehensweise und zur Setzung raumordnungsfachlicher Maßnahmen zu erfolgen.



Die Gemeindevertretung beschließt die Anwendung von Projektsicherungsverträgen mit Nutzungsfestlegungen gemäß den Möglichkeiten der Vertragsraumordnung für Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Neuwidmung, Änderung des Flächenwidmungsplans, Umwidmungen Bauerwartungsflächen, Sondergebietswidmungen, Widmungstausch, etc.) sowie im Bedarfsfall auch für die Verordnungsinstrumentarischen Bebauungsplanung, Teilbebauungsplan, Baugrundlagenbestimmungen, etc.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes soll die Projektsicherung bei jedem Anlassfall einer Erfordernis einer Widmung angewendet werden und gilt diese Projektsicherung als generelles Regelungsinstrument mit der jeweils notwendigen Anpassung an die Bedürfnisse im Einzelfall. Bei Bedarf findet die Projektsicherung auch Anwendung bei sonstigen raumordnungsfachlichen Festlegungen der Gemeinde, dies ebenfalls unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes. Generell sind hierbei die Eckpunkte des vorliegenden Mustervertrages des Herrn Dr. Graf, angepasst auch an die jeweils geltende Rechtsprechung, umzusetzen.

Nach Maßgabe der Vorlage des RA Dr. Felix Graf ist dabei insbesondere auf folgendes Bedacht zu nehmen:

- Bedarfsnachweis und Bebauungspflicht (5 Jahre)
- widmungsgemäße Verwendung
- Nachweis der notwendigen verkehrstechnischen und infrastrukturellen Erschließung
- Vorsorge zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauflächen
- Kaufoption Gemeinde
- Vorkaufsrecht Gemeinde

Vertragsraumordnung – Vertrag im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes

Das Grundstück mit der Gst. Nr. 2472/1 KG Meiningen im Ausmaß von 1.000 m² ist derzeit als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gem. § 17 RPG gewidmet und soll in Baufläche Wohngebiet gem. § 14 Abs. 3 RPG umgewidmet werden.

Auf Empfehlung des Finanz-, Bau- und Raumplanungsausschuss, die Möglichkeit der Vertragsraumordnung für Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Punktation Projektsicherungsvertrag) zu nutzen, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages mit dem Eigentümer des obengenannten Grundstückes im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz.

Umwidmung Gst. Nr. 2472/1 KG Meiningen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2472/1 KG Meiningen (Fläche 1.000 m²) von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet. Zweck der Umwidmung ist die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Einrichtung Feuerwehrgerätehaus

Anschaffung Einrichtung (Möbel), sonstige Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge

Auf Antrag des Bürgermeisters Thomas Pinter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Anschaffung der Einrichtungs- und Werkzeugausstattung des neuen Feuerwehrgerätehauses laut vorliegender Beschreibungs- und Ausstattungsliste.

Einrichtung Küche

Auf Antrag des Bürgermeisters Thomas Pinter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Anschaffung der Kücheneinrichtung bei der Fa. FHE Franke GmbH, 6850 Dornbirn.

Einrichtung Bereitschaftsraum:

Auf Antrag des Bürgermeisters Thomas Pinter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Anschaffung der Einrichtung für den Bereitschaftsraum bei der Fa. Bernhard Mathis, 6830 Rankweil.

Neubau SKM Klubheim

Planerhonorare:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe der Planerhonorare zum Gesamtpreis von € 59.812,20 (inkl. MwSt.).

Vergabe von Budgetpositionen:

Auf Antrag des Bürgermeisters Thomas Pinter beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe der Budgetpostionen Rohbauarbeiten und Erdarbeiten an den Bestbieter.

Lieferung von Baumaterialien und Regieleistungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters Thomas Pinter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe von Baustofflieferungen und Regieleistungen. Eigenleistungen durch die Mitglieder des SKM sind ausdrücklich vorgesehen

Vergabe Lüftung

Auf Antrag des Bürgermeisters Thomas Pinter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe der Lüftungsanlage zum Preis von € 57.017,50 (inkl. MwSt.). Es sollen zusätzlich noch 2 Angebote eingeholt werden.

Entgegennahme von Geldbeträgen Sekretariat/Bürgerservice (gem. § 79 Abs. 3 GG)

Die Gemeindevertretung ermächtigt Frau Marlies Bickel (Sekretariat/Bürgerservice) zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz.

Amt der VlbG. Landesregierung - § 50 Abs. 3 Baugesetz, Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 BGBl. Nr. 51/2012, wurde das Bundes-Verfassungsgesetz geändert. In Art. 1 Z. 9 dieses Bundesgesetzes entfällt der Art. 15 Abs. 5 B-VG. Diese Änderung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten.

Die Übertragungsverordnung ist dahingehend zu ändern, dass die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei hinsichtlich Bauwerke des Bundes der Bezirkshauptmannschaft zur Besorgung übertragen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters Thomas Pinter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Beantragung der Abänderung der Übergangsverordnung. Die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei hinsichtlich Bauwerke des Bundes werden der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zur Besorgung übertragen.

Sommerferienbetreuung 2013 – Öffnungszeiten und Gebühren

Auf Antrag des Bürgermeisters Thomas Pinter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Öffnungszeiten (08.07. - 26.07. und 19.08. - 06.09.2013, jeweils von Mo - Fr, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie die Tarife von € 1,10 pro Betreuungsstunde für die Sommerferienbetreuung 2013.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GV-Sitzung vom 20.12.2012 (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 15. GV- Sitzung vom 20. Dezember 2012 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Anfrage von Herrn Günter Sieber von der Freien Wählerschaft Meiningen an den Vorsitzenden bezüglich der Bewirtschaftung der Gemüse-Anbauflächen:

- a) Bewässerung der Flächen vor allem im Sommer während der Nachtzeit – Inbetriebnahme um 4.00 Uhr früh – Möglichkeit zeitlicher Beschränkung?
- b) Möglichkeit einer zeitlichen Beschränkung der Zulieferung zum Betriebsgelände?
- c) Möglichkeit einer Verlegung der Zufahrt zum Betriebsgelände?

Der Vorsitzende schlägt vor mit den betroffenen Personen einen Lokalausweis vor Ort vorzunehmen.

Anfrage von Herrn Robert Bauer von der Freien Wählerschaft Meiningen an den Vorsitzenden: Wurden seitens der Gemeinde Meiningen oder der Agrargemeinschaft Meiningen jemals Gespräche über einen Grundwasserverkauf mit einer Getränkefirma geführt? Die Frage wird vom Vorsitzenden gleich beantwortet: Von Seiten der Gemeinde wurden keine Gespräche mit einer Getränkefirma geführt.

Terminavisos:

Am 23.05.2013 findet von 17:00 bis 18:00 Uhr eine Sprechstunde der Landtagspräsidentin, Frau Dr. Gabriele Nußbaumer auf dem Gemeindeamt statt.